Der Azubiaustausch oder vielmehr die Azubientsendung ist ein Punkt auf der Kriterienliste der Initiative für Ausbildung. Er steht unter dem Stichwort „Team“.

* Schwerpunkt:   
  **Austausch mit den anderen Azubis und dem Kennenlernen eines anderen Betriebes**.
* Dauer:   
  **Zwei Wochen** sind dafür eine gute Zeitspanne.
* Nutzen:   
  Der Austausch-Azubi und der gastgebende Betrieb haben die **Chance, etwas zu lernen und wertvolle Erfahrungen zu machen**

Der Azubiaustausch ist wie folgt geregelt:

1. Die Auszubildenden haben die Möglichkeit, **einmal während ihrer Ausbildung für zwei Arbeitswochen in einem anderen IFA-Betrieb zur arbeiten**. In der Regel geschieht dies im zweiten oder dritten Lehrjahr.
2. **Die Auszubildenden suchen sich ihren Austauschbetrieb selbst**. Grundsätzlich können alle IFA-Betriebe angefragt werden. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung von ihrem Ausbildungsbetrieb oder von der Initiative für Ausbildung.
3. **Die Betriebe entscheiden nach eigenem Ermessen, ob und wann sie einen Austausch-Azubi aufnehmen können**. Ein Gegenaustausch mit demselben Betrieb ermöglicht es, die Erfahrungen und den Kontakt zwischen den Auszubildenden zu vertiefen. Dies ist jedoch nicht zwingend.
4. **Die Lohnzahlung während den Austauschwochen wird vom Lehrbetrieb des Auszubildenden übernommen**. Die Kosten für die Anreise sowie die Abreise gehen ebenfalls zulasten des Lehrbetriebes.
5. **Die Unterkunft wird vom Gastbetrieb gestellt**. Die Übernachtung kann in einem Hotel oder privat organisiert werden.
6. **Die Auszubildenden bringen geeignete Bekleidung sowie die persönliche Schutzausrüstung mit**. Werkzeug oder andere, technische Geräte sowie die erforderliche Büroausstattung stellt der Gastbetrieb.
7. **Versicherungen**, wie bspw. Unfallversicherung oder Krankenkasse werden über den Lehrbetrieb abgewickelt.
8. Die Auszubildenden erhalten vom Gastbetrieb eine **Bescheinigung** über die Teilnahme am Azubiaustausch

